

1216 mit der ausdrücklichen Bezeichnung als Stadt. „Geschehen u. s. w. im Jahre 1216 in unserer Stadt Dreseden“ schließt die Urkunde, ein dem Kloster Altenzelle ertheilter Freiheitsbrief hinsichtlich seiner Güter zu Zadel.*)

Wir dürfen uns also von dieser Zeit an Dresden, und zwar Neu-Dresden, die heutige Altstadt — das vormalige Alt-Dresden, die heutige Neustadt, erhielt erst später Stadtrecht — als eine „Civitas“, als eine mit Mauern und Thoren verwahrte Stadt, als den Sitz eines landesherrlichen Schlosses, einer oder mehrerer Kirchen (denn die Kreuzkirche dürfte nicht viel jünger sein als die Frauenkirche), einer eignen Behörde und Handel und Gewerbe treibender Einwohner denken. Unter Dietrich's Nachfolger, Heinrich dem Erlauchten, einem der ausgezeichnetsten Fürsten seiner Zeit, der in Dresden seine dauernde Residenz nahm, finden wir bereits Urkunden, die über die bürgerlichen Verhältnisse der Stadt helleres Licht verbreiten, so daß wir mit dieser Zeit die eigentliche Geschichte Dresdens beginnen können.

Erster Abschnitt.

Dreizehntes Jahrhundert.

Von den drei Söhnen Dietrich's des Bedrängten waren die beiden älteren in den geistlichen Stand getreten; beide hatten daher keinen Anspruch auf Erbfolge in dem Erbbesitze ihrer Familie; derselbe ging vielmehr ungetheilt auf Dietrich's jüngsten Sohn Heinrich über, der beim Tode seines Vaters allerdings erst drei Jahre zählte. Die Vormundschaft übernahm als Mutterbruder Ludwig der Heilige, Landgraf von Thüringen, ein trefflicher Fürst, dem nicht nur als Vormund, sondern für den Fall, daß sein Mündel sterben sollte, auch als Erbherrn der Mark Meißen von dem Lande mit Freuden gehuldigt und auch vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 die Belehnung mit Heinrich's Ländern als nächstem Erben desselben zugesagt wurde. Seine allerdings nur kurze vormundschaftliche Regierung, ausgezeichnet durch treue Wahrung der

*) Acta sunt haec anno ab incarnatione Domini nostri Jesu Christi millesimo ducentesimo XVI. Indictione V. XII. Cal. Febr. in civitate nostra Dreseden. S. Weck's Chronik S. 98 und 103 und Schlegel: De Vet. Cella S. 38.